

Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen

gem. § 3a Salzburger BauPolG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nichtzutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

GN

EZ

KG 56416 Bürmoos

Adresse

Bei Luftwärmepumpen:

Luftwärmepumpen sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB(A).

Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe erfüllt:

ja

nein

Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person, Adresse

Unterfertigung der Mitteilung durch den Antragsteller, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österr. Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz- Anpassungsgesetzes i.d.g.F. Wir verweisen auf unsere Homepage Gemeinde Bürmoos, hier befindet sich der Datenschutzhinweis. <https://www.buermoos.at/WEB/Datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Der Mitteilung sind anzuschließen:

- eine Bezeichnung bzw. Beschreibung der geplanten Maßnahme
- planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind
- bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beiblatt für Luftwärmepumpen im Mitteilungsverfahren)